

Erklärung des Bundesvorstandes,
1. September 2018 in Köln

Allgemeine Meisterpflicht differenziert betrachten!

Kolpingwerk Deutschland zur Meisterpflicht

Der Meisterbrief ist Garant für Qualität bei Arbeit und Ausbildung im Handwerk. Daran erinnert das Kolpingwerk angesichts der derzeitigen Diskussion um die Meisterpflicht. Die großflächige Deregulierung für 53 der 94 Handwerksberufe im Jahr 2004 war eine – zwar gut gemeinte – aber falsche Entscheidung des Gesetzgebers.

Sicherlich gibt es Gewerke, in denen die Meisterpflicht die wirtschaftliche Freiheit – also die Gründung und Führung eines Betriebes – einschränkt und auch aus fachlicher Sicht nicht notwendig ist. Von daher ist eine allgemeine Meisterpflicht nicht angebracht. Grundsätzlich sichert der Meister jedoch Qualität und hochwertige Ausbildung, gute Arbeitsbedingungen für die rund 5,5 Mio. Mitarbeitenden sowie Verbraucherschutz. Daher ist es richtig, dass nun die „Re-Regulierung“ zum Thema gemacht wird.

Das Kolpingwerk fordert eine erneute Prüfung der zulassungsfreien Gewerke, um auf dieser Grundlage zu entscheiden, wo eine Wiedereinführung sinnvoll ist.

Diese Forderung steht auch im Kontext einer bildungspolitischen Grundidee des Kolpingwerkes, wonach berufliche Ausbildung und akademische Bildung gleichwertig sind. Eine in der Vergangenheit viel zu oft einseitige Betonung der akademischen Bildung geht an der Realität des Arbeitsmarktes vorbei und trägt nicht dazu bei, die berufliche Bildung für junge Menschen attraktiv zu machen. Die Meisterpflicht sichert die Qualität dieser Ausbildung. Daher war die Abschaffung der Meisterpflicht auch eine bildungspolitische Fehlentscheidung.

*Köln, 1. September 2018
Der Bundesvorstand*
